

Beitragsordnung der Freunde von ByteFM e.V.

(Stand 24. April 2021)

I. Grundlage

Auf der Grundlage von § 5 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 06. September 2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 6. September 2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch heutige Auslegung bekannt gemacht und tritt somit heute, am 6. September 2009, in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Anerkennung ihrer Beitrittserklärung ausgehändigt oder übersandt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um jeweils ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der ab heute geltenden einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Die Mitgliedschaft läuft mindestens ein Jahr und ist mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Jahresmitgliedschaft kündbar. Die Laufzeit der Mitgliedschaft wird taggenau berechnet.

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur anderen wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind / Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als ordentliche Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsvertrag vorliegt.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der **Austritt** ist nur zum Ende der jeweiligen Jahresmitgliedschaft schriftlich (auch per E-Mail) möglich. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich

die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Alle Beiträge sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

GLS Bank Kto. Nr. 202221 1000 Blz.: 43060967

7. Die Beiträge des Vereins werden zu Beginn der jeweiligen Jahresmitgliedschaft durch Einzugs- bzw. Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben oder durch die Vereinsmitglieder überwiesen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Anlage A

1. Ordentliche Mitglieder

a. Zum Ablauf des 31. Dezember 2021 bestehende Mitgliedschaften
(Jeweils jährliche Beträge in EUR)

Erwachsene	50,00
Ermäßigter Beitrag (Studierende etc.)	35,00
Unternehmen	100,00
Sonstige Körperschaften oder Personenvereinigungen	100,00
Kinder und Jugendliche	30,00

b. Ab Beginn des 1. Januar 2022 entstehende Mitgliedschaften
(Jeweils jährliche Beträge in EUR)

Erwachsene	60,00
Ermäßigter Beitrag (Studierende etc. sowie Kinder und Jugendliche)	40,00
Unternehmen	100,00
Sonstige Körperschaften oder Personenvereinigungen	100,00

2. Fördermitglieder

Fördermitglieder sind frei dem Verein das zuzuwenden, was sie für angemessen halten.